

Antrag auf Gasthörerschaft zum – bitte ankreuzen - (nach § 14 ImO/FHN vom 25.07.2007)	<input type="radio"/> Sommersemester
	<input type="radio"/> Wintersemester

Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Geschlecht <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich (bitte zutreffendes ankreuzen)		
Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Telefon (freiwillige Angabe)	e-Mail	
Bildungsabschluss (bzw. erlernter Beruf)		
Gewünschter Studiengang, Lehrveranstaltung bzw. Modul		
Ort	Datum	Unterschrift des Antragstellers

Bearbeitungsvermerk der Fachhochschule		
Eingangsdatum des Antrages		
Gebühr für das <input type="radio"/> WS / <input type="radio"/> SS _____ i.H.v. DM bzw. € _____ bezahlt: <input type="radio"/> ja / <input type="radio"/> nein		
Gasthörerausweis ausgehändigt am:	Bearbeitet von:	

Hinweis: Eine Gasthörerschaft begründet keinen Prüfungsanspruch.
Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht nicht.

Merkblatt für Gasthörer

Laut § 70 ThürHG (Thüringer Hochschulgesetz) kann die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen als Gasthörer beantragt werden, sofern ausreichende Kapazität vorhanden ist.

Dazu ist wie folgt zu verfahren:

- **Antrag auf Gasthörerschaft** vollständig ausfüllen und im Studentensekretariat des SSZ abgeben.
- **Gasthöregebühr überweisen.**

30,00 Euro pro Semester, falls bis zu 10 Semesterwochenstunden (SWS) belegt werden.

50,00 Euro pro Semester, falls mehr als 10 Semesterwochenstunden (SWS) belegt werden.

Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Rentner und Schüler zahlen nur die Hälfte.

Bankverbindung: Landesbank Hessen/Thüringen
Konto-Nr.: 300 4444 323
BLZ: 820 500 00

Verwendungszweck: 1515 - Gasthörer SS/WS.....

- **Gasthörererausweis** - kann nach Eingang der Gebühr im Studentensekretariat des SSZ abgeholt werden !

Den Lehrplänen können Sie die Termine und Räume zu den von Ihnen gewünschten Lehrveranstaltungen entnehmen.

Lehrpläne sind unter:

www.fh-nordhausen.de - STUDIUM & LEHRE – LEHRVERANSTALTUNGEN veröffentlicht.

Desweiteren finden Sie diese in den Schaukästen im H18 (Flur SSZ) und im Foyer Haus 19.

Hinweis: Eine Gasthörerschaft begründet keinen Prüfungsanspruch.
Ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht nicht.